

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2061

EG Schnottwil: Aenderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwasser-gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet die vom Gemeinderat am 29. Oktober 2003 beschlossene Aenderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird die Grundgebühr allgemein von Fr. 75.-- auf Fr. 100.-- erhöht, damit der inzwischen aufgelaufene Fehlbetrag in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt werden kann. Gegen diese Erhöhung ist nichts einzuwenden; sie kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>173.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Gebührenordnung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 neuen Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 neuen Gebührenordnung (mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Schnottwil: Die Aenderung der Gebührenordnung zum Reglement über Abwassergebühren wird genehmigt"**)